

Begründung:

Die Eigentümer des Grundstückes Lebensborner Weg 15 beantragen die Änderung des Bebauungsplanes hinsichtlich der Bebaubarkeit des Grundstückes.

Auch wenn das Interesse an einer besseren baulichen Ausnutzbarkeit des Grundstückes Lebensborner Weg 15 nachvollziehbar ist, besteht für die Änderung dieses Bebauungsplanes kein öffentliches Interesse. Unter Bezugnahme auf die bisherigen Beratungen wurde die Überarbeitung/Neufassung dieses Bebauungsplanes vorerst zurückgestellt. Daher wurden für das Haushaltsjahr 2010 keine Haushaltsmittel für die Überarbeitung bzw. Änderung dieses Bebauungsplanes veranschlagt.

Es ist beabsichtigt, in den kommenden Jahren ältere Bebauungspläne zu überarbeiten. Für diesen Bebauungsplan könnte somit bei Fortbestehen dieser Interessenlage ein Änderungsverfahren durchgeführt werden. Bis zu diesem Zeitpunkt sollte der vorgenannten Beschlussempfehlung gefolgt werden.